

Liebe Eltern,

ich freue mich, dass ich Sie und Ihr Kind ein Stück weit begleiten darf. Ich komme in die Kinderbetreuungseinrichtung Ihres Kindes, weil die Pädagog:in und Sie eine Beratung in Bezug auf Ihr Kind wünschen. Die Themen, die dabei besprochen werden sind sehr vielfältig. Immer steckt dahinter die Frage: Wie kann ich das Kind am besten unterstützen?

### **Beobachtung in der Gruppe und im Einzelkontakt**

Um diese Frage zu beantworten, beobachte ich Ihr Kind in der Gruppe, spiele alleine mit ihm oder gebe Aufgaben. So bekomme ich einen Eindruck, was Ihr Kind beschäftigt und wie es sich entwickelt. Den meisten Kindern machen diese Angebote viel Spaß und sie freuen sich über die Abwechslung. Falls Ihr Kind nicht mitmachen möchte, respektiere ich das natürlich. Viele Eltern fragen: „Soll ich mein Kind auf Ihren Besuch vorbereiten?“ Aus meiner Sicht ist das nicht nötig. Im Gegenteil, es kann die Beobachtung sogar verfälschen. Der Großteil der Kinder bemerkt gar nicht, dass ich wegen ihnen da bin und sieht mich als Besucherin der Gruppe. Sie können Ihrem Kind aber auch sagen: „Heute kommt eine Frau. Die möchte wissen, wie es den Kindern im Kindergarten geht und was sie gerne spielen. Mit der können auch die Eltern sprechen.“

### **Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft und den Eltern**

Bei der psychologischen Beratung haben Sie die Möglichkeit persönliche Dinge im Einzelgespräch zu fragen und zu erzählen. Vertrauliche Informationen unterliegen selbstverständlich der Verschwiegenheit. Bitte weisen Sie zur Sicherheit darauf hin, wenn es sich um eine solche Information handelt. Eine Ausnahme besteht, wenn ich eine Gefährdung des Kindes oder der Familie wahrnehme. Wenn Sie möchten, können Sie jederzeit Einsicht in die offiziellen Unterlagen (Beobachtungsbogen, Ergebnisprotokoll) nehmen. Diese werden bei der Caritas für 10 Jahre streng vertraulich aufbewahrt.

### **Gemeinsames Gespräch**

Der gemeinsame Austausch mit der pädagogischen Fachkraft und den Eltern dient vor allem dazu, die Erziehungspartnerschaft und das gegenseitige Vertrauen weiter zu stärken. Welche Bildungs- und Lernziele verfolgt die pädagogische Fachkraft mit dem Kind? Welche die Eltern? Wie genau soll das erreicht werden?

### **Abschluss**

Bei jedem Termin wird besprochen, ob sich die Situation in die gewünschte Richtung verändert hat. Dabei wird der Eindruck der Eltern, der Pädagog:in und der Psychologin berücksichtigt. Wenn keine Veränderung sichtbar wird, überlegen wir gemeinsam, ob eine Weitervermittlung an andere Fachpersonen hilfreich sein könnte (z.B. Ergotherapie, Kinderpsychotherapie, Logopädie). Die Eltern bekommen von mir auch eine Rückmeldung darüber, ob eine psychotherapeutische Begleitung notwendig erscheint und ob es Hinweise auf Entwicklungsrückstände gibt.

## Grenzen der Psychologischen Beratung

Ich benütze die Informationen aus der Beobachtung und den Gesprächen, um passende Lösungsansätze mit Ihnen zu finden. Wenn Sie einen Befund oder eine vertiefte Abklärung wünschen (z.B. für einen Antrag auf Integration), muss ich Sie allerdings weitervermitteln, da dies den Rahmen der Psychologischen Beratung sprengen würde. Aus demselben Grund ist keine längerfristige Behandlung oder Therapie möglich.

Falls Sie noch mehr Informationen oder Änderungen des Ablaufs wünschen, können Sie die Psychologin gerne kontaktieren.

### Mag. Fattinger Gisela

0676/ 87762264  
Gisela.fattinger@caritas-ooe.at



### Dipl. psych. Sina Salzer

0676/ 87762263  
sina.salzer@caritas-ooe.at

### Mag. Regina Neudorfer

0676/ 87762265  
regina.neudorfer@caritas-ooe.at



### Mag. Elke Hinz

0676/ 8776 - 2267  
elke.hinz@caritas-ooe.at

Freundliche Grüße,

Das Team der Psychologischen Beratung

Caritas Oberösterreich  
Psychologische Beratung  
Kapuzinerstraße 84  
4020 Linz

Was noch zu tun ist:

- Bitte bestätigen Sie durch **Ihre Unterschrift auf Seite 3**, dass Sie [gemäß § 34 (1-6) des Psychologengesetzes 2013, BGBl Nr. 1 182/2013] über die Vorgangsweise bei der klinisch-psychologischen Beratung umfassend aufgeklärt wurden.
- Damit eine Psychologische Beratung erfolgen kann, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Formular „**Einverständniserklärung**“ notwendig. Diese gilt bis auf Widerruf. Bitte geben Sie diese an die pädagogische Fachkraft zurück. Wir weisen im Falle eines geteilten Sorgerechts auf die Informationspflicht des zweiten Elternteils hin.

Um eine ganzheitliche Erfassung der Situation des Kindes und der Familie zu ermöglichen, ist es wichtig, Systempartner:innen mit einzubeziehen. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zu lösungsorientierten Austausch der Psychologin mit Systempartner:innen, wie z.B. Ergotherapeut:innen, Kinderärzt:innen, Logopäd:innen oder andere Therapeut:innen.

Ich habe das Elterninformationsblatt der Psychologischen Beratung (Caritas OÖ) gelesen und bin mit dessen Inhalt einverstanden.

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen bzw. Elterngespräche:

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten